

Antrag auf Ersatzausstellung einer HVV-Schülerfreifahrkarte

Passfoto auf diese Größe schneiden, auf der Rückseite Namen und Schule angeben!
Mit Büroklammer befestigen!

- Ich/Wir werde/n den Fahrausweis beim Landkreis Harburg abholen und die Gebühr in der Kreiskasse bar einzahlen (bitte diesen Antrag direkt im Zmmer A-337 beim Landkreis abgeben, Terminabsprache unter 04171/693-288 oder -539)
- Ich/Wir wünsche/n den Einzug der Gebühr von meinem/unserem unten genannten Konto (der Fahrausweis wird über die Schule ausgehändigt) (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Harburg wird für die Ersatzausstellung jeder Schülerfreifahrkarte (Kundenkarte oder Wertmarke) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Für den Schüler/die Schülerin	

(Nachname)	
_____	Telefon-Nr.: _____
(Vorname)	(für evtl. Rückfragen)
_____	Geb.-Dat.: _____
(Straße, Hausnr.)	
_____	Ortsteil: _____
(PLZ u. Wohnort)	(gleichzeitig Abfahrtsort)
Schuljahr: 200___/___	
Schule: _____	Klasse: _____
(Schulform z.B. GS, HS, Gym. und Schulort eintragen)	

<input type="checkbox"/> Die bisherige Kundenkarte/Wertmarke ist durch Nässe/Verschmutzung unleserlich geworden? Dann wird das Schulbüro bei der Aushändigung die alte Kundenkarte einziehen.		
<input type="checkbox"/> Die bisherige Kundenkarte/Wertmarke wurde verloren oder gestohlen? In diesem Fall wird durch Ihre Unterschrift bestätigt, dass die bisherige Karte ab sofort nicht mehr genutzt wird, auch wenn sie sich wieder anfinden sollte. Ich erkläre, dass ich die Bestimmungen auf der Rückseite dieses Antrages beachtet habe.		
_____ Datum	_____ Vorname, Name der/des Erziehungsberechtigten	_____ Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

<u>Einzugsermächtigung:</u> Hiermit ermächtige ich den Landkreis Harburg, die von mir/uns zu zahlende Gebühr für die Ersatzausstellung der Schülerfreifahrkarte zu Lasten meines/unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.		
Bank :	_____	
Bankleitzahl:	_____	
Konto-Nr. :	_____	
Name/Vorname d. Kontoinhabers :	_____	
_____ Datum	_____ Unterschrift d. Kontoinhabers	_____ Schulstempel

Hinweise für die Ausstellung von HVV-Ersatzschülerfreifahrtkarten

Angaben zum Schüler

Es ist die Adresse anzugeben, unter der sich der gewöhnliche Aufenthalt des Schülers/der Schülerin befindet.

Durch Unterschrift auf der Vorderseite wird versichert, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Jegliche Form des Missbrauchs durch falsche Angaben können strafrechtlich verfolgt werden. Zudem können die Kosten der Freifahrtkarte bei falschen Angaben in Rechnung gestellt werden.

Verlust der Schülerfreifahrtkarte

Sollte sich die verlorene Schülerfreifahrtkarte wieder anfinden, ist diese sofort an den Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, Abt. 33, 21423 Winsen zurückzugeben. Die bisherige Fahrkarte wird durch die Ersatzausstellung ungültig und darf in keiner Weise mehr genutzt werden. Die Kundennummer der verlorenen Karte wird beim HVV registriert, da gegen Personen, die diese Kundenkarte weiterhin nutzen, strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Verpflichtung zur Rückgabe

Bei Abgang von der Schule, Schulwechsel oder Umzug während eines laufenden Schuljahres ist die HVV-Schülerfreifahrtkarte unverzüglich über die Schule dem Landkreis Harburg zurückzugeben.

Die HVV-Schülerfreifahrtkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Missbrauch und Änderungen können zum Ausschluss der Beförderung führen. Die Fahrkarte ist stets mitzuführen und dem Busfahrer unaufgefordert vorzuzeigen.

Für die erstmalige Ausstellung eines Ersatzfahrausweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben. Bei jeder weiteren Ersatzausstellung richtet sich die Gebühr ebenfalls nach den Bestimmungen des HVV. Während des Antragsverfahrens sind entstehende Fahrtkosten selbst zu tragen.

AN DEN
LANDKREIS HARBURG
ABTEILUNG 33
SCHLOSSPLATZ 6
21423 WINSEN

Erklärung über den Verlust der Schülerfreifahrkarte

Ich bestätige hiermit den Verlust meiner Schülerfreifahrkarte für das Schuljahr _____ .

Sollte sich die verlorene Fahrkarte wieder anfinden, verpflichte ich mich, diese sofort an den Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass die Schülerfreifahrkarte ab sofort ungültig ist und in keiner Weise genutzt werden darf. Die Kundennummer der verlorenen Karte wurde beim HVV registriert, da gegen Personen, die diese Kundenkarte weiterhin nutzen, strafrechtlich vorgegangen werden kann.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Für jegliche Form des von mir betriebenen Missbrauchs durch falsche und unvollständige Angaben kann ich strafrechtlich verfolgt werden. Zudem können mir die entstandenen Kosten für die Schülerfreifahrkarte in Rechnung gestellt werden.

(Name, Vorname)

(Strasse, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Ich bestätige die Angaben meiner Tochter/meines Sohnes

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

§ 265a Strafgesetzbuch

Erschleichen von Leistungen

(1) Wer die Leistung eines Automaten oder eines öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsnetzes, **die Beförderung durch ein Verkehrsmittel** oder den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.